

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Sächsischen Landtages
über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen
Landtages nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsAbgG sowie der Pauschale nach § 8
Abs. 3 Satz 2 SächsAbgG**

Vom 9. Februar 2009

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale beträgt ab 1. April 2009 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 1 961,79 EUR und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresden) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	2 425,87 EUR,
b)	51 bis 100 km	2 636,82 EUR,
c)	über 100 km	2 847,77 EUR.

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung beträgt ab 1. April 2009 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 31,64 EUR und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresden) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	47,46 EUR,
b)	51 bis 100 km	63,28 EUR,
c)	über 100 km	79,10 EUR.

Dresden, den 9. Februar 2009

**Der Landtagspräsident
Erich Iltgen**